



Deutsche Gesellschaft für  
Umwelt-ZahnMedizin

**Geschäftsstelle**

Siemensstraße 26a  
12247 Berlin  
Tel.: 030-76904520  
Fax: 030-76904522  
E-Mail: info@deguz.de  
www.deguz.de

## Bekommen wir Corona noch in den Griff?

Ich war an Corona erkrankt und habe die Infektion überstanden. Glaubt man der Information meiner Landes Zahnärztkammer, so war ich bundesweit der erste Zahnarzt, der sich während der Behandlung bei einem Patienten angesteckt haben soll. Wenn man in dieser Krisensituation der Erste ist, ist natürlich niemand da, der auf so einen Fall vorbereitet ist. Keiner weiß, wie mit dieser neuen Situation umzugehen ist, es gibt keine vorgegebenen Lösungswege.

Auf meinen konkreten Krankheitsverlauf will ich hier nicht näher eingehen, er ist im Newsletter Nr. 11 der DEGUZ unter Punkt 3 nachzulesen ([www.deguz.de/de/newsletter](http://www.deguz.de/de/newsletter)). Die vorgeschriebene zweifache Negativkontrolle für medizinisches Personal, das erkrankt war, finde ich eine sehr gute Lösung. Leider wird diese Richtlinie nur inkonsequent umgesetzt. Es fängt schon damit an, dass beim Abstrich nicht nach der beruflichen Tätigkeit gefragt wird. Bei meiner Frau, die auch erkrankt war, hat das Gesundheitsamt also diese Negativabstriche schlichtweg vergessen! Eine andere Mitarbeiterin bekam nach sieben Tagen Quarantäne erkältungsähnliche Symptome, Temperatur und einen Geruchs- und Geschmacksverlust. Trotz ihrer mehrfachen und eindringlichen Forderung wurde ihr der Abstrich verweigert. Der Antikörpertest bestätigte dann ihren Erkrankungsverdacht. Bei einer weiteren Mitarbeiterin, die auch an einem „grippalen Infekt“ erkrankt war und ebenfalls über Geruchs- und Geschmacksverlust klagte, wurde der zweite Negativabstrich plötzlich als unnötig betrachtet. Also ist auch hier kein verwertbarer Befund vorhanden! Die Quarantänedauer wurde sehr willkürlich festgelegt – zwischen 10 und 16 Tagen wurden meine Mitarbeiterinnen in Quarantäne gehalten. Der Grund dieses unterschiedlichen Vorgehens ist und bleibt ein Amtsgeheimnis!

Extrem schwierig ist es auch, aus der Quarantäne entlassen zu werden. So sollte ich einfach einen weiteren Tag in Quarantäne bleiben, nur weil am Ostermontag im Amt keine Möglichkeit zum Ausdruck meiner Negativbefunde bestand. Die Negativbefunde meiner Frau lagen zwei Tage unbearbeitet im Amt, ehe sie zur Arbeit im medizinischen Bereich freigegeben wurde. Da wiehert der Amtsschimmel aber ganz laut!

Um als Genesener alles richtig zu machen, habe ich also die Kammer gefragt, was zu beachten sei. Am 1. April erhielt ich vom Kammerpräsidenten folgende Antwort: *„Besteht seitens des Gesundheitsamtes kein Einwand zur Wiederaufnahme der zahnärztlichen Tätigkeit, kann diese unter Einhaltung der üblichen Schutzmaßnahmen erfolgen. Wir verweisen auf die bestehenden Hygienerichtlinien des RKI und auf die Informationsschriften der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.“* Das ist eine klare Ansage!

Darauffin forderte ich von den Gesundheitsämtern die schriftliche Freigabe meines Personals zum Einsatz im medizinischen Bereich an. Meiner Frau wurde bescheinigt, dass sie am 03.04. aus der Quarantäne entlassen wurde, jedoch erst ab 17.04. wieder zur Beschäftigung im medizinischen Bereich zugelassen wird. Als ich mich als Arbeitgeber wegen des Ausbleibens der weiteren Bescheinigungen dann selbst an das Amt wandte, erhielt ich zur Antwort: *„Ihre Darstellungen beziehen sich allesamt auf Dritte. Somit ist es dem Gesundheitsamt aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in Kombination mit § 203 StGB nicht gestattet, Ihnen eine inhaltliche Rückmeldung über die ergriffenen Maßnahmen zu geben.“* Das Amt Potsdam-Mittelmark verweigert gleich generell eine solche Bescheinigung. Damit dürfte ich also meine ZMP nicht am Patienten beschäftigen. Das Ende ist bisher offen, aber ich habe das Amt an die Kammer verwiesen, sollen die sich untereinander einigen, was notwendig ist.

Die neuen Antikörpertestungen, wie sie vom IMD Berlin angeboten werden, finde ich toll, auch wenn es wegen der Auswertung durchaus Probleme geben kann. Wie mir Dr. von Baehr erklärte, ist der ELISA-Test ein altbewährter und mit 98 % sehr genauer Test. Ein positiver Nachweis von IgG auf den SARS-CoV-2 zeugt also mit großer Sicherheit von einer durchgemachten Coronar-erkrankung. Problematischer ist da schon der IgM-Nachweis, denn ein positiver Nachweis könnte theoretisch auch eine akute Coronainfektion nachweisen, deshalb erfolgt auch bei positivem IgG in Verbindung mit einem positiven IgM eine Meldung nach § 7 IfSG an das Amt. Dort liegen ja die Krankenakte und alle Abstrichbefunde vor und der Amtsarzt muss dann laut Gesetz über Maßnahmen entscheiden. Von Quarantäne bis Aussitzen kommen praktisch alle Varianten derzeit vor! Offenbar gibt es für diese Untersuchung noch keine „Anweisung von oben“. Damit wissen die Entscheidungsträger nicht, wie sie mit diesen Befunden umgehen sollen. Das Potsdamer Gesundheitsamt äußert sich so: *„Nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ist das Vorhandensein von Antikörpern auf Beta-Coronaviren ein Merkmal einer durchgemachten Erkrankung (dies zwar sehr sensitiv, allerdings nicht hinreichend spezifisch auf SARS-COV-2).“* Damit ist das Thema für das Amt durch und die Meldung nach § 7 IfSG wird einfach ignoriert!

Ebenso hatte ich mich an den Kammerpräsidenten mit der Bitte gewandt, sich für eine landesweite einheitliche Durchführung der Abstriche und insbesondere der Negativkontrollen einzusetzen. So führt z.B. Potsdam nicht den empfohlenen Nasenabstrich aus. Seine Antwort: „*Es ist der Landes Zahnärztekammer Brandenburg leider nicht möglich, kurzfristig die Verfahren in den einzelnen Gesundheitsämtern zu synchronisieren.*“

Weiterhin hatte ich bei der Kammer nachgefragt, ob es für den genesenen Personenkreis bereits Hygieneregeln, Handlungsanweisungen o.ä. gibt. Hier die Antwort des Kammerpräsidenten: „*Auch wenn Sie jetzt gegen Covid-19 immun sein sollten, gibt es da doch noch die ein oder andere Bakterie oder Vire und deswegen kann ich Sie nur auf die bestehenden Hygienerichtlinien verweisen, die wir immer einhalten müssen.*“ Das bedeutet: Sollte sich meine einzige Mitarbeiterin, die bisher noch nicht erkrankt war, plötzlich infizieren, muss ich die Praxis erneut für 14 Tage Quarantäne schließen, denn dann sind alle anderen Mitarbeiter ja wieder Kontaktpersonen 1. Grades! Das ist halt so, weil es Gesetz und Kammer so wollen!

An den verschiedensten Stellen hatte ich angeregt, meine persönlichen und die gesammelten praktischen Erfahrungen und Befunde zum Ausbruch in meiner Praxis Experten zur Auswertung zu übergeben, damit daraus Erkenntnisse zur Infektionsausbreitung, zur Immunität und zu den tatsächlichen Übertragungswegen gewonnen werden können – keinerlei Reaktion, kein Interesse. Auch werden keine anderweitigen Konzepte, wie wir aus dem zahnärztlichen Lockdown herauskommen könnten, veröffentlicht. Stattdessen werden klammheimlich die BZÄK-Empfehlungen windelweich gewaschen. So ist laut der Veröffentlichung vom 21.04. plötzlich die PZR wieder möglich und wenig später gibt die Zahnärztekammer Bayern eine Empfehlung heraus, in der keine Rede mehr von Schutzanzug und FFP-Pflicht ist. Der Begriff der „*Medizinischen Notwendigkeit*“, schon 1991 durch den BGH klar definiert, wird in der gegenwärtigen Diskussion an allen Ecken und Enden strapaziert und damit aus meiner Sicht in seiner durch den BGH definierten Bedeutung total kaputt gemacht.

Ganz plötzlich schützen also der normale Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und Schutzschild exzellent vor dem Corona-Virus und der bisherige (und allgemein anerkannt hohe) zahnärztliche Hygienestandard ist ausreichend. Wie kommt es zu dem plötzlichen Sinneswandel? Auffällig hierbei ist, dass in all diesen Veröffentlichungen keine wissenschaftliche Basis zitiert wird – gibt es denn überhaupt zum Coronavirus schon eine? Keinesfalls will ich den exzellenten deutschen Hygienestandard in Abrede stellen, er bewahrt uns ganz sicher vor schlimmen Ausbrüchen und ist ein hohes Gut der deutschen Zahnärzteschaft. Aber ganz sicher schützt er nicht zu 100 % vor dem Coronavirus. Will man also standespolitisch, dem Druck der Basis folgend, auf diesem Weg eine schnelle Durchseuchung der Zahnärzteschaft erreichen? Oder werden hier tatsächlich Informationen zurückgehalten, um die politisch gewollte Öffnung der zahnärztlichen Behandlung nicht zu gefährden. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, kommen einem noch viel schlimmere Ideen: Ist etwa das Ignorieren von Meldungen nach § 7 IfSG politisch gewollt, damit die RKI-Zahlen das Zurückfahren des gesellschaftlichen Lockdowns stützen? Da nicht offen (bzw. überhaupt nicht) seitens der Politik, der Behörden und der Standesverwaltung kommuniziert wird, bleiben solche Gedanken unentkräftet im Raum stehen.

Ich könnte noch viele weitere Beispiele aufzählen, aber ich denke, die Richtung ist klar: Inkompetenz, Beamtenmentalität, Ignoranz, Angst vor Entscheidungen und Unwissenheit lassen die Menschen – und vor allem die Politik und die Verwaltung – den Respekt vor Corona verlieren. Dieser Feind ist nicht sichtbar und bei einer Fallzahl von 172.239 Krankheitsfällen (Stand 14.05.2020) muss man schon rund 482 Personen treffen, ehe man auf einen Coronafall stößt. Viele glauben deshalb, das Tal wäre bereits durchschritten, nun gehe es aufwärts und im August nach Malle. Deshalb will die Gesellschaft aktuell keine warnenden Stimmen hören. Corona ist unter der Bevölkerung gegenwärtig absolut out!

Leider hält sich der Virus nicht an unsere Wünsche und Empfindungen, nicht an das arbeitsfreie Wochenende des Gesundheitsamtes und nicht an die Beteuerungen des hohen zahnärztlichen Hygienestandards. Das Coronavirus hat mir eine absolut neue Dimension von Infektion gezeigt. Mein Krankheitsverlauf vollzog sich total anders, als alles, was ich in meinen bisherigen 58 Jahren erlebt habe – alles war unbekannt, alles war neu. Und es existieren keine Therapien gegen diese Infektion. Wir sammeln im laufenden Betrieb die Erkenntnisse und können nicht auf eine Wissensbasis zurückgreifen. Das macht sichere Vorhersagen einfach unmöglich. Die Verwaltung verwaltet leider nur, auch bei Corona. Strategien und Lösungsansätze für ein Leben mit Corona, das ja eigentlich die Genesenen schon führen könnten, existieren einfach nicht. Unseren Standesorganisationen fehlt der Mut, mit eigenen Vorschlägen, an Hand eigener belastbarer Erfahrungen der Politik neue Strategien und neue Wege für zahnärztliche Therapie und zahnärztliche Hygiene vorzuschlagen, mal zu agieren, anstatt immer zu reagieren. Stattdessen macht man eine 180-Grad-Wende in den Hygieneforderungen und bisher geforderten Behandlungseinschränkungen, um dem Druck der Zahnärzteschaft nach Wiederaufnahme eines normalen Praxisbetriebes zu entsprechen. Man riskiert dabei sogar, dass die sich gerade in China aufbauende zweite Pandemiewelle alles unter sich begräbt.

Natürlich ist der wirtschaftliche Druck in den Praxen enorm! Wie unser KZV-Vorsitzender in einem Schreiben vom 27.04. an die Landesgesundheitsministerin feststellte, wurden und werden die Zahnärzte, obwohl systemrelevant, bei Rettungsprogrammen und der Versorgung mit Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln immer wieder einfach vergessen! Der von Herrn Spahn vollmundig angekündigte Rettungsschirm entpuppt sich beim näheren Hinsehen als Eisbecherschirmchen und wird wohl gerade wieder zugeklappt. Kein Wunder, dass sich die Zahnärzteschaft von Politik und Standesvertretung verraten und verkauft fühlt.

Aus der Sicht eines Genesenen haben wir nur durch beherztes Handeln und Überwinden der Missstände noch eine Chance. Läuft alles so weiter wie geschildert, begräbt uns mit großer Sicherheit die zweite Welle der Infektion unter sich. Ohne Kehrtwende der Ämter, der Politik und der Standesvertretungen im Denken und Handeln fahren wir weiter mit Vollgas auf die Wand zu! Und fraglich ist, ob auf die 0,2 % Genesenen gehört wird. Wie es im Augenblick scheint, eher nicht. Dem Mutigen gehört die Welt! Nur mutiges, aber auch besonnenes und überlegtes Entscheiden und Handeln führt aus der Krise! Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt bitte alle gesund!

*Andreas Möckel*